

Niederschrift über die 55. Stadtratssitzung

Datum : 15.05.2014

Ort: Rathaus, Ratssaal

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Sitzungsleitung: Herr Dr. Maier

Anwesenheit: **Oberbürgermeister** Herr Seeber
Stadträte Herr Fastner
Herr Fischer
Frau Franczyk
Herr Dr. Maier
Herr Retzlaff
Frau Trabert
Herr Dr. Trabert
Herr Bauerschmidt
Frau Große
Herr Frankenberger
Herr Dr. Hampe
Herr Dr. Kowalski
Herr Dr. Schultheiß
Herr Zeike
Herr Prof. Schramm
Frau Wilinski
Herr Dr. Leuner
Frau Palm
Herr Zink
Frau Roßmann
Herr Kühn
Herr Dr. Hanella
Herr Bühl
Frau Giewald
Frau Nastoll
Herr Kreuzberger
Frau Oberhoffner

Entschuldigt: **Stadträte** Herr Jäcklein
Herr Wetzell
Herr Dr. Frielinghaus

Weitere Anwesende: Ortsteilbürgermeister

Herr Heinz
Herr Hoffmann

**Bedienstete der
Stadtverwaltung**

Herr Tischer
Frau Bodlak
Herr Baumgart
Herr Müller
Herr Krause
Herr Wolf
Herr Schäfer
Frau Hampel
Frau Hoh
Frau Knoth
Frau Dressler

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Dr. Maier, eröffnet die 55. Stadtratssitzung. Die form- und fristgerechte Einladung wird festgestellt. Von 31 Mitgliedern sind 27 zu Beginn der Sitzung anwesend – der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

2. Bestätigung der Niederschrift der 54. Stadtratssitzung

Abstimmung über die Niederschrift:

<u>Stimmberechtigt anwesend</u>	27
Die Niederschrift wird mit	27 Ja
	0 Nein und
	0 Enthaltungen

bestätigt.

3. Bestätigung/Änderung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung:

<u>Stimmberechtigt anwesend</u>	27
Die Tagesordnung wird mit	27 Ja
	0 Nein und
	0 Enthaltungen

bestätigt.

4. Berichte/Informationen/Mitteilungen

Berichte/Informationen/Mitteilungen

Herr Seeber informiert, dass seit der Öffnung des Briefwahlbüros am 02.05.2014 bis zum 15.05.2014 um 12:00 Uhr 1.700 Bürgerinnen und Bürger die Briefwahl durchgeführt haben. Zum Vergleich waren bei der Kommunalwahl 2009 zum gleichen Zeitpunkt 1.120 Briefwähler zu verzeichnen, bei der Bundestagswahl 2013 waren es 2.410. Bei Schließung des Briefwahllokals hatten bei der Kommunalwahl 2009 insgesamt 1.897 und zur Bundestagswahl 2013 insgesamt 3.371 Bürgerinnen und Bürger per Briefwahl gewählt. Somit ist für die Kommunalwahl 2014 gegenüber 2009 eine Steigerung der Briefwähler zu verzeichnen.

Am 27.05.2014 findet um 18:00 Uhr im Ratssaal die dritte Sitzung des Wahlausschusses statt. Auf der Tagesordnung steht die Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Stadratsmitglieder und der Ortsteilbürgermeister. Die Sitzung ist öffentlich.

Der Internationale Museumstag findet am Sonntag, 18.05.2014 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Geöffnet haben das GoetheStadtMuseum, das Museum Jagdhaus Gabelbach, die Ausstellung „Alte Wasserburg“ und die Bergmannskapelle. Außerdem gibt es ein Programm mit verschiedenen Veranstaltungen (Puppenspiel, Bücherflohmarkt und Konzert).

Das diesjährige Altstadtfest findet vom 06.06.2014 bis zum 08.06.2014 statt.

Am Samstag, 31.05.2014, um 15:00 findet das Feuerwehrfest in der Feuerwache in Roda statt.

Herr Seeber gibt folgende Erklärung zum Wahlkampf ab:

„Im Verlauf des Wahlkampfes zur Kommunalwahl am 25.05.2014 verdichtet sich bei mir nach Kenntnisnahme der Diskussionsinhalte zur Kultur- und Sozialpolitik der Stadt Ilmenau der Eindruck, dass die Wahlkämpfer über Informationen und Kenntnisse bezüglich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt verfügen, die weit über das Fachwissen des Oberbürgermeisters und der Kämmerei hinausgehen. Ich warne die Wahlkämpfer ausdrücklich davor, jedem alles zu versprechen. Die Realität des Haushaltes, der in Einnahmen und Ausgaben gedeckt sein muss, bestimmt die Handlungsfähigkeit der Stadt. Ilmenau hat kein Ausgabeproblem. Das heißt, es gibt genügend Vorstellungen, wie und wo das nicht vorhandene Geld eingesetzt werden kann. Ilmenau hat ein Einnahmeproblem. Das Geld der Steuerzahler ist so einzusetzen, dass es einen größtmöglichen Vorteil für die gesamte Stadt erbringt und muss vordringlich für Projekte der Wirtschaftsförderung eingesetzt werden, die die Wirtschaftskraft und Attraktivität der Universitätsstadt erhöhen. Das Geld der Stadt darf nicht durch Lobbyisten und Egoisten verschwendet oder verplempert werden.“

Die Fraktionsvorsitzenden äußern sich jeweils einzeln kurz zur Arbeit des Stadtrates in der vergangenen Legislaturperiode und bedanken sich für die gute Zusammenarbeit. Es herrscht Konsens darüber, dass der Stadtrat weitgehend kooperativ und zielgeführt seine Arbeit erledigen konnte und dass man Ilmenau ein großes Stück vorangebracht hat. Ebenfalls von allen Fraktionen wurde das „Ilmenauer Modell“ gelobt, bei dem die Entscheidung zur Sache vor der Parteipolitik steht.

Bericht

Tourismuskonzeption der Stadt Ilmenau

Berichterstatlerin: Frau Hampel, Leiterin Ilmenau-Information

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

5. Fragestunde

Herr Fastner fragt an, warum in der Werner-von-Siemens-Straße die Beschilderung geändert bzw. teilweise abgebaut wurde (Verbot für Fahrzeuge aller Art bzw. Anlieger frei).

Herr Tischer antwortet, dass sich verkehrsbeschränkende Maßnahmen aufgrund der festgestellten und vorherrschenden Verkehrssituation im Probezeitraum keinesfalls weiterhin rechtlich rechtfertigen lassen. Deshalb wurden die Verkehrszeichen entfernt.

Herr Zeike fragt wie folgt an:

„Mit Befremden nahm ich heute in der Thüringer Allgemeinen einen Artikel mit der Überschrift „Ilmenauer Siemensstraße wieder frei für alle“ zur Kenntnis. Dort wird der Oberbürgermeister zitiert, es handle sich um „eine uneingeschränkt gewidmete Straße, welche dem Gemeindegebrauch unterliegt“. Soweit ich mich entsinne, ist diese Straße eine Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet und wurde als solche gefördert. Durchgangsstraßen sind nicht förderfähig.

1. Müssen jetzt die Fördermittel zurückgezahlt werden und in welcher Höhe? Wird der Haushalt damit belastet?
2. Als Erschließungsstraße hat diese Straße eine geringere Breite und nur auf einer Seite einen Bürgersteig. Damit ist sie für den Gemeindegebrauch nicht geeignet. Fußgänger und Radfahrer werden durch das hohe Verkehrsaufkommen als Durchgangsstraße gefährdet und der Begegnungsverkehr ist bei großen Fahrzeugen schlecht möglich. Wird die Straßenbreite verändert, um diese Mängel abzustellen oder wird der Gemeindegebrauch wieder auf ein angemessenes Maß reduziert?
3. Die Sperrung für den Durchgangsverkehr sei ein Probetrieb gewesen, entnehme ich dem Artikel. Welche Ergebnisse hat dieser Probetrieb gebracht, wo sind diese dokumentiert und in welchem Ausschuss wurden die Ergebnisse beraten?
4. Durch den jetzt unbeschränkten und damit in kurzer Zeit zunehmenden Durchgangsverkehr werden die Anwohner im angrenzenden Wohngebiet durch Verkehrslärm und viele Fahrzeuge erheblich belastet und gefährdet. Welche Maßnahmen zum Schutz der Bürger und Kinder sind für dieses Wohngebiet vorgesehen?“

Herr Seeber beantwortet die Anfrage:

Zu Frage 1:

Die Fördermittel müssen nicht zurückgezahlt werden, weil sie entsprechend den Bedingungen des Förderbescheides eingesetzt wurden. Der Verwendungsnachweis wurde nach mehrfacher Prüfung ohne Beanstandung bestätigt.

Zu Frage 2:

Die Werner-von-Siemens-Straße wurde zur Erschließung eines Gewerbegebietes mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 Meter und einem einseitigen Gehweg von 1,50 Meter gebaut. Diese Maße entsprechen der Normgröße für eine Erschließungsstraße. Als verkehrssichernde Zusatzmaßnahmen wurde eine Beschilderung als geschwindigkeitsreduzierte 30-Zone und Schutzstreifen für Radfahrer markiert. Diese Maßnahmen reichen in der Regel aus, dass sowohl Radfahrer als auch Fußgänger den Bereich der Werner-von-Siemens-Straße gefahrlos benutzen können. Eine gesteigerte Gefahr sowie die Entstehung eines Unfallschwerpunktes sind in der Werner-von-Siemens-Straße nicht zu erwarten.

Zu Frage 3:

Die Werner-von-Siemens-Straße ist nie für den Durchgangsverkehr gesperrt gewesen. Die Nutzung war lediglich auf Anliegergebrauch beschränkt. Nach § 45 Abs. 1 Ziffer 6 StVO kann die Stadt Ilmenau als zuständige Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen beschränken oder verbieten. In diesem Rahmen können Verkehrszeichen auch in begründeten Ausnahmefällen unter erleichterten Bedingungen aufgestellt werden. Zeigt sich im Verlauf der Erprobung, dass sich das Verkehrsgeschehen anders als vermutet entwickelt, entfällt die Grundlage für die Beschilderung. Die Zahlen der Zählungen und Messungen werden durch die Straßenverkehrsbehörde dokumentiert und können in der Behörde eingesehen werden.

Zu Frage 4:

Dass der Durchgangsverkehr erheblich zum jetzigen Stand zunimmt ist eine Vermutung. Wer sich das eigentliche Gewerbegebiet anschaut weiß, dass mittlerweile in diesem Gebiet sich sogar eine Gaststätte angesiedelt hat. Alleine dieser Umstand weicht die Beschränkung auf den Anliegergebrauch derart auf, dass dieser nicht mehr haltbar ist.

Herr Dr. Kowalski fragt an, ob in der Zukunft wieder verkehrsberuhigende Maßnahmen eingeführt werden, sollte das Verkehrsaufkommen stark zunehmen.

Herr Seeber antwortet, dass dies dann nur das Wohngebiet Prof.-Köhler-Straße betreffen würde, da die Werner-von-Siemens-Straße zum Gewerbegebiet gehört. Entsprechende Maßnahmen werden dann gegebenenfalls geprüft.

Frau Große fragt an, ob am neuen Parkplatz „Am Stollen“ (ehem. DRK) noch etwas Grün in Form einer Hecke oder ähnliches gepflanzt wird?

Herr Wolf antwortet, dass die Begrünungsmaßnahmen bereits eingeplant sind und das Sport- und Betriebsamt in den nächsten Wochen mit der Bepflanzung beginnt.

6. Bürgerfragestunde

Eine Anwohnerin aus der Geschwister-Scholl-Straße berichtet, dass sie im vergangenen Jahr eine Anfrage an die Stadtverwaltung gerichtet hat. Sie bat um die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo-30-Zone) in der Schortestraße, da die Lärmbelästigung (Zufahrt für das Wohngebiet Hüttenholz) für die Bewohner der Geschwister-Scholl-Straße sehr hoch sei und die Balkone kaum noch nutzbar sind. Die Bürgerin fragt an, warum sie keine Antwort auf ihr Schreiben bekommen hat.

Herr Müller informiert, dass bereits im vergangenen Jahr eine Verkehrszählung in der Schortestraße erfolgte, die ein vergleichsweise niedriges Fahrzeugaufkommen ausweist und geringe Geschwindigkeitsverstöße von Autofahrern. Er schlägt vor, dass zeitnah erneut Messungen vorgenommen werden und dann erneut beraten wird, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung gerechtfertigt ist.

Mehrere Bewohner der Arndtstraße fragen wie folgt an:

1. Wer hat entschieden, dass die Arndtstraße grundsaniert wird und wann?
2. Warum wurde die Arndtstraße als reine Anliegerstraße eingestuft, hier befindet sich die Wirtschaftszufahrt zum Krankenhaus und teilweise die Durchfahrt für die Bewohner am Floßberg?
3. Sind in der angegebenen Bausumme die Kosten für die Kanalerneuerung durch den WAVI enthalten?

Herr Wolf beantwortet die Fragen. Die Festlegung der Reihenfolge der geplanten Straßensanierungen in diesem Wohnviertel erfolgte bereits im Jahr 2002. In diesem Quartier häuften sich die Beschwerden über den Zustand der Straßen. Es wurde festgelegt, dass zuerst die Robert-Koch-Straße erneuert werden soll, danach folgen die Arndtstraße und dann die Gartenstraße. Die Arndtstraße wurde vor Jahren zur Gefahrenabwehr mit einer Dünnschichtdecke versehen. Aus Gründen der Haushaltsplanung wird dieses Jahr die Arndtstraße und im Zeitraum 2016/2017 die Gartenstraße grundsaniert. Die Deklaration der Straße als Anliegerstraße wird noch einmal abschließend geprüft, dies betrifft auch die Details zur Kanalerneuerung und zu den Kosten.

Vorlage C **Außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 91100.000.923000
Gewährung eines Darlehens an Zweckverband WAVI**

Abstimmung über die Vorlage:

Stimmberechtigt anwesend 28
Der Vorlage wird mit 28 Ja
 0 Nein und
 0 Enthaltungen

zugestimmt.

Sie erhält die Beschluss-Nr.: **476/55/14**

Vorlage D **Benennung der Fuß- und Radwegebrücke über die Bahnanlagen in
„Nelson-Mandela-Brücke“ zur Ehrung Nelson Mandelas**

Nach kurzer Diskussion zur Beschlussvorlage wird folgendes vereinbart:

Die ersten drei Sätze zur Begründung werden gestrichen, der Rest der Begründung bleibt unverändert. Frau Nastoll bittet um Ergänzung der Begründung. Die Ausführungen von Frau Nastoll liegen diesem Protokoll als Anlage 2 bei.

Abstimmung über die Vorlage:

Stimmberechtigt anwesend 28
Der Vorlage wird mit 28 Ja
 0 Nein und
 0 Enthaltungen

zugestimmt.

Sie erhält die Beschluss-Nr.: **477/55/14**

Informationsvorlagen

Vorlage E **Vergabe Baumaßnahme – Straßenbau Brunnenstraße
OT Unterpörlitz, 2. BA
Beschluss-Nr. 03/14/Bau**

Vorlage F **Vergabe Baumaßnahme – Straßenbau Schmerfelder Straße
OT Heyda, 2. BA
Beschluss-Nr. 04/14/Bau**

Vorlage G **Vergabe Baumaßnahme – Ausbau Wiesenweg West**
Beschluss-Nr. 05/14/Bau

Vorlage H **Vergabe Baumaßnahme – Straßenbau Umverlegung**
südliche Lindenstraße
Beschluss-Nr. 06/14/Bau

Vorlage I **Vergabe Baumaßnahme – Ausbau Arndtstraße, 1. BA**
Beschluss-Nr. 07/14/Bau

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Dr. Maier, beendet die öffentliche Stadtratssitzung.

Dr. W.-R. Maier
Stadtratsvorsitzender

C. Pranter
Protokoll

Das Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2014 bleibt nichtöffentlich und kann von den Mitgliedern des Stadtrates im Stadtratsbüro eingesehen werden.